

MERKBLATT FINANZPLANÄNDERUNG FÖRDERLINIE IFAF VERBUND

Seestraße 64 · 13347 Berlin

www.ifaf-berlin.de

Die Entwicklung eines Projektes verläuft erfahrungsgemäß oftmals anders als geplant. Neben inhaltlichen Veränderungen ergeben sich oft auch Veränderungen in der Finanzplanung. Hier ist zu beachten, dass bestimmte Veränderungen – wie unter Punkt b ausgeführt – gegenüber dem Vorstand des IFAF Berlin angezeigt und von diesem genehmigt werden müssen.

Gefördert durch



a) Veränderung von Einzelkostenansätzen bis zu 20 Prozent im Rahmen der Gesamtausgaben (kostenneutral)

Die Einzelkostenansätze dürfen um bis zu 20 Prozent überschritten werden, wenn der hieraus entstehende Mehrbedarf durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Dies ist mit der jeweiligen Drittmittelverwaltung hochschulintern abzustimmen.

b) Überschreitung von Einzelkostenansätzen von mehr als 20 Prozent (kostenneutral)

Eine Überschreitung von Einzelkostenansätzen von mehr als 20 Prozent ist gegenüber dem Vorstand des IFAF Berlin anzuzeigen und muss von diesem genehmigt werden.

Ablauf und Vorgehen

- 1) Für einen Antrag auf Finanzplanänderung (besonders vor Abschluss des Kalenderjahrs und/oder Projektabschluss) sind die Änderungsbedarfe der beteiligten Hochschulen zu bündeln und frühzeitig mit den jeweiligen Drittmittelverwaltungen abzustimmen (hier auch Prüfung des aktuellen Ausgabenstandes).
- 2) Bitte informieren Sie die zuständige Forschungskordinator*in (www.ifaf-berlin.de/ueber-uns/team) formlos und frühzeitig über den Änderungsbedarf.
 - Welche Mehrausgaben werden beantragt und über welche andere(n) Position(en) soll dieser Mehrbedarf ausgeglichen werden?
 - Knappe Begründung, warum die Mehrausgaben zur Erreichung des Projektzieles notwendig sind.
- 3) Das zuständige Kompetenzzentrum prüft den Antrag und leitet diesen an den Vorstand des IFAF Berlin zur Genehmigung weiter.

Für jedes IFAF-Projekt können max. 2 Anträge pro Kalenderjahr gestellt werden. Der letztmögliche Termin für die Einreichung einer Finanzplanänderung ist der 31. Oktober eines jeden Kalenderjahres, damit Gelder noch bis zum Ende des jeweiligen Jahres verausgabt werden können.

Dorit von Derschau

Kompetenzzentrum
Angewandte Informatik



Cathérine Markworth

Kompetenzzentrum
Ingenieurwissenschaften



Juliane Jurewicz

Kompetenzzentrum
Integration und Gesundheit



Jens Westerfeld

Kompetenzzentrum
Wirtschaft und Verwaltung

